

Jahresabschluss 2021

des Verwaltungsverbandes

für das

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt

und des

Landkreises Darmstadt-Dieburg

zum 31. Dezember 2021

Bestandteile des Jahresabschlusses 2021

Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Rechenschaftsbericht

Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021
- Euro -

Anlage 1

Muster 20
(zu § 49)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	-	-	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.738,00	2.511,00		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-	-					
1.2 Sachanlagen				1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	66.125,38	66.125,38		1.2.3 Sonderrücklagen	-	-	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.686.700,00	1.750.505,00		1.3 Ergebnisverwendung	-	-	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	19.699,00	22.351,00		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	278.956,00	270.228,00		1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	
				1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 683.911,83	- 35.035,13	
				1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5,00	- 242,95	
				2. Sonderposten			
				2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
1.3 Finanzanlagen				2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	- 641.257,00	- 665.369,00	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.990,00	11.270,00		2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-	-	
				3. Rückstellungen			
2. Umlaufvermögen				3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- 2.838.666,00	- 2.719.512,00	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.5 Sonstige Rückstellungen	-	-	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.047.395,73	25.978,57					
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	367.427,02	212.028,64		4. Verbindlichkeiten			
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.444,35	-		4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-	1.500,00		4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	- 461.018,00	- 513.245,75	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	14.368,20	11.795,42		4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- 10.735,80	- 13.883,86	
				4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	- 100,00	-	
2.4 Flüssige Mittel	793.391,35	856.696,03		4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 540.247,16	- 242.172,22	
3. Rechnungsabgrenzungsposten	26.713,14	-		4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	-	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.592.987,67	1.628.265,75		4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	- 122.097,43	-	
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	- 6.623.907,62	- 669.793,88	
				5. Rechnungsabgrenzungsposten			
	Summe Aktiva	11.921.935,84	4.859.254,79		Summe Passiva	- 11.921.935,84	- 4.859.254,79

Anlage 2**Ergebnisrechnung**
- Euro -Muster 15
zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021 (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 3.994,20	- 2.860,00	- 1.860,00	- 1.000,00
2	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	- 354.266,75	- 345.000,00	- 434.450,98	89.450,98
3	548- 549	Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	- 134.743,05	- 7.923.639,00	- 7.194.507,96	- 729.131,04
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 4.949.663,00	- 7.408.213,00	- 7.408.213,00	-
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zu- schüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 470.798,80	- 475.000,00	- 1.688.830,42	1.213.830,42
8	546	Erträge aus der Auflösung von Son- derposten	- 24.112,00	- 24.111,00	- 24.112,00	1,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	- 6.667,32	- 38.000,00	- 39.280,72	1.280,72
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	- 5.944.245,12	- 16.216.823,00	- 16.791.255,08	574.432,08
11	62,63, 640- 643, 647- 649,65	Personalaufwendungen	4.690.567,28	9.661.750,00	9.510.130,23	151.619,77
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	281.424,31	252.088,00	337.057,73	- 84.969,73
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	806.725,61	6.187.250,00	6.111.329,28	75.920,72
14	66	Abschreibungen	121.426,53	105.985,00	139.595,88	- 33.610,88
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	589,00	1.000,00	600,00	400,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	350,00	-	350,00
19		Summe d. ordentl. Aufwend. (Nr. 11 bis Nr. 18)	5.900.732,73	16.208.423,00	16.098.713,12	109.709,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 43.512,39	- 8.400,00	- 692.541,96	684.141,96
21	56,57	Finanzerträge	- 18,00	- 100,00	138,94	- 238,94
22	77	Zinsen u. andere Finanzaufwendungen	8.495,26	8.500,00	8.491,19	8,81
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	8.477,26	8.400,00	8.630,13	- 230,13
24		Gesamtbetrag d. ordentl. Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)	- 5.944.263,12	- 16.216.923,00	- 16.791.116,14	574.193,14
25		Gesamt betr. d. ordentl. Aufwend. (Nr. 19 u. Nr. 22)	5.909.227,99	16.216.923,00	16.107.204,31	109.718,69
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	- 35.035,13	-	- 683.911,83	683.911,83
27	59	Außerordentliche Erträge	- 262,95	-	-	-
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	20,00	-	5,00	- 5,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 242,95	-	5,00	- 5,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 35.278,08	-	- 683.906,83	683.906,83

Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Gesamtfinanzrechnung
- Euro -

Anlage 3

Muster 16

zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschrieb. Ansatz des Hh- Jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Vergleich fortges. Ansatz/Ergebnis des Hh-Jahres (Sp. 4 ./I. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.994,20	2.860,00	1.860,00	1.000,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	378.151,61	345.000,00	382.056,89	-37.056,89
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	112.071,16	7.923.639,00	173.504,12	7.750.134,88
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.749.663,00	7.408.213,00	7.307.323,00	100.890,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	-	-	-	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	474.365,20	475.000,00	1.687.050,42	-1.212.050,42
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	265,95	38.100,00	3,00	38.097,00
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	3.550,53	24.111,00	38.291,49	-14.180,49
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	5.722.061,65	16.216.923,00	9.590.088,92	6.626.834,08
10	Personalauszahlungen	-4.686.042,98	-9.661.750,00	-9.476.830,36	-184.919,64
11	Versorgungsauszahlungen	-242.056,46	-252.088,00	-252.552,36	464,36
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-732.798,51	-6.187.250,00	-5.613.534,32	-573.715,68
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-	-	-	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-589,00	-1.000,00	-500,00	-500,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-8.495,26	-8.500,00	-8.491,19	-8,81
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	-350,00	0,00	-350,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 - 17)	-5.669.982,21	-16.110.938,00	-15.351.908,23	-759.029,77
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./I. Nr. 18)	52.079,44	105.985,00	-5.761.819,31	5.867.804,31
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-	-	-	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	-	-	-	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.910,00	7.000,00	5.280,00	1.720,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.910,00	7.000,00	5.280,00	1.720,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-50.000,00	-	-50.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-141.531,93	-150.000,00	-182.994,94	32.994,94
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-146.531,93	-210.000,00	-182.994,94	-27.005,06
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./I. Nr. 28)	-142.621,93	-203.000,00	-177.714,94	-25.285,06
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 ./I. Nr. 29)	-90.542,49	-97.015,00	-5.939.534,25	5.842.519,25
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-54.473,32	-52.227,75	-55.375,81	3.148,06
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./I. Nr. 32)	-54.473,32	-52.227,75	-55.375,81	3.148,06
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-145.015,81	-149.242,75	-5.994.910,06	5.845.667,31
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen u. Kassenkrediten)	-130.735,18	0,00	6.559.305,00	-6.559.305,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	715.179,81	0,00	-627.699,72	627.699,72
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./I. Nr. 36)	584.444,63	0,00	5.931.605,38	-5.931.605,38
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	417.267,21	0,00	856.696,03	-856.696,03
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	439.428,82	-149.242,75	-63.304,68	-85.938,07
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	856.696,03	-149.242,75	793.391,35	-942.634,10

**Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt
der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jahresabschluss 2021**

Anhang zum Jahresabschluss 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat zum 01.01.2009 sein Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und die Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018 wurden bereits vom Revisionsamt geprüft. Der Jahresabschluss 2015 wurde am 12.07.2021 und die Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 am 26.11.2021 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Jahresabschlüsse zum 31.Dezember 2019 und zum 31.Dezember 2020 wurden fertig gestellt und liegen zurzeit dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss des Verwaltungsverbandes beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten die die GemHVO-Doppik vorsieht:

- Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
- Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden auf der Ebene des Gesamthaushaltes (Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung) erstellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I. S. 915), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. I S. 59), sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Für die Abschreibungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in der Eröffnungsbilanz detailliert dargestellt sind und auch im Jahresabschluss zum 31.12.2021 angewendet wurden, wurde nicht abgewichen. Der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität wurde gewahrt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und die Altersteilzeit wurden die Gutachten des Beratungsunternehmens Heubeck AG zugrunde gelegt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktivseite

1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.12.2021 EUR	11.738,00
		31.12.2020 EUR	2.511,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2020	2.511,00
Zugänge 2021	10.867,28
Abgänge 2021	-
Abschreibungen 2021	1.640,28
Stand 31. Dezember 2021	<u>11.738,00</u>

Die Abschreibungen betreffen die reguläre Abschreibung der vorhandenen Lizenzen.

1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2021 EUR	66.125,38
		31.12.2020 EUR	66.125,38

1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2021 EUR	1.686.700,00
		31.12.2020 EUR	1.750.505,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2020	1.750.505,00
Zugänge 2021	-
Abgänge 2021	-
Abschreibungen 2021	63.805,00
Stand 31. Dezember 2021	<u>1.686.700,00</u>

Die Abschreibungen betreffen die reguläre Abschreibungen bei den vorhandenen Gebäuden.
61.985,-- € für das Verwaltungsgebäude und 1.820,-- € für Grundstückseinrichtungen.

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur
Leistungserstellung

31.12.2021	EUR	19.699,00
31.12.2020	EUR	22.351,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2020	22.351,00
Zugänge 2021	-
Abgänge 2021	-
Abschreibungen 2021	2.652,00
Stand 31. Dezember 2021	<u>19.699,00</u>

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

31.12.2021	EUR	278.956,00
31.12.2020	EUR	270.228,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2020	270.228,00
Zugänge 2021	80.231,60
Abgänge 2021	5,00
Abschreibungen 2021	71.498,60
Stand 31. Dezember 2021	<u>278.956,00</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung eines Zeiterminals ZEUS für die Gebäude F (3.305,82 €), eines Servers DELL Power (13.670,72€), zwei Hardware (4.488,68 €) und noch eines IDENTKEY Server mit 50 Software Lizenzen (3.311,18€), einer Telefonanlage Oktopus (6.277,25€), sowie von geringwertigen Vermögensgegenständen (49.177,95 €). Die Abschreibungen beruhen auf den Abschreibungen für Werkzeuge usw. (1.858,-€), sonstige Betriebsausstattung (2.138,- €), für Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (15.772,65 €), für Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände, sowie sonstige Geschäftsausstattung (1.783,-€), sowie geringwertige Vermögensgegenstände (49.946,95 €). Bei den Abgängen handelt es sich um Abgänge wg. Verschrottung und Schwund (5,00 €).

1.3. Finanzanlagen

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2021	EUR	5.990,00
31.12.2020	EUR	11.270,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2020	11.270,00
Zugänge 2021	-
Abgänge 2021	5.280,00
Stand 31. Dezember 2021	<u>5.990,00</u>

Im KJ 2021 haben keine Zugänge der Arbeitgeberdarlehen zur Anschaffung eines Kraftfahrzeuges stattgefunden, während die Abgänge ebenfalls ausschließlich aus den Rückzahlungen der schon vorhandenen Darlehen der Beschäftigten bestehen.

2.	Umlaufvermögen		
2.3.	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
2.3.1.	Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen usw.	31.12.2021 EUR	7.047.395,73
		31.12.2020 EUR	25.978,57

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Ford. aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gg. Bund	1.722.052,35	1.334,24
Ford. aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gg. Gemeinden	5.285.456,11	116,68
Ford. aus sonst. Zuweis. u. Zuschüssen gg. Sonst. öffentl. Bereiche	41.137,27	24.527,65
Einzelwertbericht. zu Ford. aus Zuweis., Zuschüssen u. Inw. Zuwend.	- 1.250,00	-
Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen usw. insgesamt	<u>7.047.395,73</u>	<u>25.978,57</u>

Die Forderung aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund in Höhe von 1.722.052,35 €, betrifft die Kostenerstattung der Impfzentren ggü. Regierungspräsidium Gießen in Höhe von 1.320.429,29 €, die Kostenerstattung für Übernachtung u. Verpflegung der Bundeswehr ggü. der Bundeswehr Dienstleistungszentrale in Höhe von 393.224,72 €, die Erstattung wg. Verdienstaussfällen nach § 56 IFSG gegenüber Regierungspräsidium Darmstadt in Höhe von 6.618,34 € und die Abrechnung der Kiss-Kinderbögen ggü. Hessisches Sozialministerium. Die Forderung aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Gemeinden in Höhe von 5.285.456,11 € beinhaltet die Kostenerstattung der Impfzentren gegenüber Stadt Darmstadt. Diese Forderungen wurden in 2022 beglichen.

Bei den Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von 41.137,27 €, handelt es sich um Forderungen gegenüber anderen hessischen Gesundheitsämtern für die zur Verfügungstellung von Unterlagen zur Durchführung von Heilpraktikerüberprüfungen in Höhe von 25.790,-€ als auch um Forderungen gegenüber dem Bundesverband der Ärztinnen für die Erstattung der Lohnkosten der Medizinstudenten, die zu Bewältigung der Corona-Pandemie zur Aushilfe eingestellt wurden in Höhe von 15.347,27 €. Diese Forderungen wurden im 2022 beglichen.

Die Einzelwertberichtigung zu Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen u. Inw. Zuwendungen betrifft eine offene Forderung von 3.020,-€ an Gesundheitsamt Wiesbaden über die Heilpraktikerüberprüfungen 2019, die nur teilweise beglichen wurde. Der restliche offene Betrag von 1.250,-€ wurde wertberichtigt.

2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2021 EUR	367.427,02
		31.12.2020 EUR	212.028,64

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus Steuern	-	-
Forderungen aus Gebühren	73.526,59	18.232,50
Sonstige Forderungen aus Abgaben	300.516,08	202.691,02
Einzelwertbericht. zu Forderungen aus Steuern u. Abgaben	- 6.615,65	- 8.894,88
Ford. aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben insgesamt	<u>367.427,02</u>	<u>212.028,64</u>

Bei den zum Stichtag 31.12.2021 bestehenden Forderungen handelt es sich überwiegend um solche, bei denen die Rechnungsstellung in 2021 und die Begleichung der Rechnung in 2022 erfolgte.

Die offene Forderungen aus Abgaben beinhalten vor allem die außerplanmäßige Umlagen 2021 der Stadt Darmstadt in Höhe von 105.096,-€ und des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Höhe von 195.794,-€, als auch aus einer Gutschrift der Heag Wohnbau GmbH in Höhe von 1000,-€. Beide Umlagen als auch die Gutschrift wurden im 2022 beglichen. Bei der Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Steuern u. Abgaben handelt es sich um offene Rechnungen aus den Vorjahren, die bis jetzt nicht bezahlt wurden. Die Differenz von 2.279,23€ zum Vorjahr liegt daran, dass die wertberichtigte offene Ford. gegenüber Stadt Wiesbaden in Höhe 1.250,-€ auf die Einzelwertberichtigungen zu Ford. aus Zuweis., Zuschüssen u. Inw. Zuwendungen umgebucht wurde. Außerdem wurde im 2021 eine Herabsetzung der Einzelwertberichtigung in Höhe von 1.029,23€ eingebucht, da ein Teil der offenen Rechnungen u.a. der Kreisagentur der Beschäftigung bezahlt wurde.

2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 EUR	10.444,35
		31.12.2020 EUR	-

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Forderungen aus Jobticket in Höhe von 1.125,-€ und DADINA Nahverkehrorganisation Darmstadt Dieburg aus der JOBTicket Schlussrechnung 2021. Beide Forderungen wurden im 2022 ausgeglichen.

2.3.4.	Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	31.12.2021 EUR	-
		31.12.2020 EUR	1.500,00

2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 EUR	14.368,20
		31.12.2020 EUR	11.795,42

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
U2-Abrechnung ggü. Krankenkassen aus LOGA-Abrechnung	3.234,16	-
Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und Gesellsch.	6.363,71	500,00
Ford. ggü. Arbeitnehmern (AK2), Angestellte (Rückläufer LOGA)	-	-
Ford. ggü. Arbeitnehmern (AK2), Angestellte (Verrechnung LOGA)	654,23	9,32
Ford. ggü. Mitarbeitern aus Abschlägen	850,00	7.200,00
Ford. ggü. Mitarbeitern aus Vorschüssen	2.920,00	3.800,00
Ford. aus durchlaufenden Posten	-	-
Anderen sonstige Vermögensgegenstände	-	-
Forderungen EC-Cash	346,10	286,10
Sonstige Vermögensgegenstände insgesamt	<u>14.368,20</u>	<u>11.795,42</u>

2.4.	Flüssige Mittel	31.12.2021 EUR	793.391,35
		31.12.2020 EUR	856.696,03

Unter den flüssigen Mitteln fallen sowohl die Bankbestände in Höhe von 791.666,68 €, als auch die Bestände der Handkasse und der Gebührenkasse in Höhe von 1.724,67 €.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt Girokonto (722 839)	791.666,68	852.594,04
Tagesgeldkonto Sparkasse Darmstadt (97 00 60 83)	-	-
Zwischensumme:	791.666,68	852.594,04
Kasse	1.724,67	4.101,99
Transfer Handkasse	-	-
Transfer Gebührenkasse	-	-
Kassenbestand insgesamt:	<u>793.391,35</u>	<u>856.696,03</u>

Wie dem NSK-Ausdruck "Tagesabschluss zum 31.12.2021" vom 29.03.2022 zu entnehmen ist, beträgt der Buchungsbestand Gebühren und Handkasse insgesamt 1.724,67 €.

3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021 EUR	26.713,14
		31.12.2020 EUR	-

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen ausschließlich aus den bereits im Dezember 2021 gezahlten Bezügen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Verwaltungsverbandes, für den Monat Januar 2022.

4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2021 EUR	1.592.987,67
		31.12.2020 EUR	1.628.265,75

Die Herabsetzung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 35.278,08 € erfolgte aufgrund der Übertragung des Jahresabschlussergebnisses aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr 2020, im ordentlichen Haushalt mit Gewinn von -35.035,13 € und im außerordentlichen Haushalt mit Gewinn von 242,95 €.

Passivseite

1.	Eigenkapital		
1.1.	Netto-Position	31.12.2020 EUR	0,00
		31.12.2019 EUR	0,00

1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2020 EUR	0,00
		31.12.2019 EUR	0,00

1.3.	Ergebnisverwendung		
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2020 EUR	0,00
		31.12.2019 EUR	0,00

In 2021 wurden die ordentlichen Ergebnisse verrechnet, so dass zum 31.12.2021 das "Ordentliche Ergebnis aus Vorjahren" den Betrag von 0,-- € ausweist.

1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2020 EUR	0,00
		31.12.2019 EUR	0,00

Auch die außerordentliche Ergebnisse wurden in 2021 verrechnet, so dass zum 31.12.2021 das "Außerordentliche Ergebnis aus Vorjahren" den Betrag von 0,-€ aufweist.

1.3.2.1.	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2021 EUR	-683.911,83
		31.12.2020 EUR	-35.035,13

Das Haushaltsjahr 2021 schloss im ordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von - 683.911,83 € ab.

1.3.2.2.	Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	31.12.2021 EUR	5,00
		31.12.2020 EUR	-242,95

Das Haushaltsjahr 2021 schloss im außerordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,- € ab.

2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge		
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.12.2021 EUR	641.257,00
		31.12.2020 EUR	665.369,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2020	665.369,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	- 381,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	- 21.357,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	- 2.374,00
Stand 31. Dezember 2020	<u>641.257,00</u>

Die Gesamtsumme an Abgängen Sonderposten setzt sich zusammen aus den planmäßigen Auflösungen für die passivierten Zuweisungen für das Verwaltungsgebäude in Höhe von 21.357,-- € und 2.374,-- €, sowie für das AIDS-Infomobil in Höhe von 381,-- €.

3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2021 EUR	2.838.666,00
		31.12.2020 EUR	2.719.512,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	2.207.120,00	2.139.891,00
Beihilferückstellungen	537.965,00	518.904,00
Altersteilzeitrückstellungen	93.581,00	60.717,00
	<u>2.838.666,00</u>	<u>2.719.512,00</u>

Die Ermittlung der Verpflichtung für Pensionsrückstellungen erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 %. Sowohl für die Berechnung der Pensionsrückstellungen, als auch für die der Beihilferückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gem. § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB liegt, resultieren sich daraus höheren Rückstellungswerte.

Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sind die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW vom 18. November 1998 und das BMF-Schreiben vom 11. November 1999 – IV C2 – S 2176 – 102/99 –, das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30. November 2005 (Az. I R 110/04) sowie das BMF-Schreiben vom 28. März 2007 – IV B2 – S 2175/07/0002.

Die Ermittlung der Verpflichtung für Altersteilzeitrückstellungen für die abgeschlossenen ATZ-Verträge erfolgte ebenfalls durch die Firma Heubeck AG.

Die leichte Erhöhung bei den Pensionsrückstellungen ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Gehälter bei den aktiven Beamten und bei den Versorgungsbezügen um 1,4% zum 01.01.2021 und um 2,2 % zum 01.08.2022 zurückzuführen. Zu Ermittlung der Beihilferückstellungen werden die zum Stichtag aktuellsten Statistiken der BaFin ("Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung gem. & 159 VAG") genutzt. So wurde für den Jahresabschluss 2020 die Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 und für den Jahresabschluss 2021 die Wahrscheinlichkeitstabellen 2020 genutzt. Demzufolge werden gem. den Wirtschaftlichkeitstabellen die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen ermittelt. Bei den Altersteilzeitrückstellungen ist die Erhöhung darin begründet, dass drei Mitarbeiterinnen im 2022 in Altersteilzeit gegangen sind. Außerdem hat eine Gehaltserhöhung bei den tariflich Angestellten zum 01.04.2021 um 1,4% und um weitere 1,8% zum 01.04.2022 stattgefunden.

3.5.	Sonstige Rückstellungen	31.12.2021 EUR	0,00
		31.12.2020 EUR	0,00

4.	Verbindlichkeiten		
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2021 EUR	461.018,00
		31.12.2020 EUR	513.245,75

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Darlehen WI-Bank	425.691,36	472.698,54
Darlehen Helaba		-
Darlehen Sparkasse Darmstadt	35.326,64	40.547,21
Darlehen insgesamt	<u>461.018,00</u>	<u>513.245,75</u>

4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2021 EUR	10.735,80
		31.12.2020 EUR	13.883,86

Bei der Verbindlichkeit handelt es sich um Verbindlichkeit gegenüber MMV Leasing GmbH aus Mietkauf einer Telefonanlage Oktopus FX8V2 zum 01.01.2020, für die das Gesundheitsamt mtl. Mietkaufzahlungen entrichtet.

4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	31.12.2021 EUR	100,00
		31.12.2020 EUR	-

Bei diesem Betrag handelt es sich um den Zuschuss zu einer Bildschirmarbeitsplatzbrille an einen Bedinsteten, der in 2021 bewilligt und Anfang 2022 ausgezahlt wurde.

4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 EUR	540.247,16
		31.12.2020 EUR	242.172,22

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen(Inland)	539.196,58	149.225,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen(Inland) investiv	1.050,58	92.946,64
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	<u>540.247,16</u>	<u>242.172,22</u>

In dem Betrag in Höhe von 540.247,16 € sind einige Rechnungen beinhaltet, deren Buchungen über einen Jahreswechsel stattfanden und somit die Buchung Ende 2021 und die Sollstellung/Zahlung 2022 erfolgte. Hierunter fallen z. B. die Rechnungen von dem Wissenschafts-und Kongresszentrum Darmstadt GmbH (99.383,59 €), der Pabst-Dienstleistungs GmbH (91.046,72€), des Deutschen Roten Kreuzes (74.085,98 €), der Telekom Deutschland (60.139,87 €),des Magistrats der Stadt Darmstadt (34.850,37€), der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (34.880,06 €), des Eigenbetriebs für Kommunale Aufgaben u.Dienstleistungen (28.436,51 €), der FA. Günter Jacobi (21.969,58 €), der Fa.Medbo (17.139,78 €), der FA. LIT Labs UG (9.993,98€), der Deutschen Post E-Post Solutions (6.467,36€), des Klinikums Darmstadt GmbH (5.556,33€) und der Entega AG (5.151,34 €)

4.8.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	31.12.2021 EUR	122.097,43
		31.12.2020 EUR	-

Rechnung des Wissenschafts-und Kongresszentrum Darmstadt GmbH für die Einrichtung und Betreuung einer Impfambulanz. Diese offene Rechnung wurde im 2022 beglichen.

4.9.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021 EUR	6.623.907,62
		31.12.2020 EUR	669.793,88

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt Lohnsteuer - LOGA	104.585,47	107.781,51
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungen - LOGA	- 0,04	162.571,54
Verbindlichkeiten ggü. Bediensteten	5.276,34	5.262,70
Verbindlichkeiten aus Cashpooling Kernhaushalt	6.480.000,00	-
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern (AK2 - Angest.) - LOGA	- 71,11	320.056,52
Verbindlichkeiten ggü. ZVK - LOGA	-	37.965,38
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	-	-
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	45,78	1.830,41
Durchlaufende Gelder	-	321,60
Durchlaufende Gelder - Verein Psych. Notdienst Darmstadt	20.375,36	26.752,60
Andere sonstige Verbindlichkeiten	13.695,82	7.251,62
Zinsabgrenzung	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	<u>6.623.907,62</u>	<u>669.793,88</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt entstehen dadurch, dass die für den Monat Dezember fälligen Beiträge erst im Januar des Folgejahres abgebucht bzw. überwiesen wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten betreffen Wegstreckenentschädigungen, Sitzungsgelder und das Ausleihen des Mietwagens mehrerer Mitarbeiter. Diese wurden jedoch alle in 2022 beglichen.

Die Verbindlichkeiten aus Cashpooling Kernhaushalt beinhalten kurzfristige Kassenkredite gegenüber der Stadt Darmstadt, die für internen Liquiditätsausgleich von der Stadt Darmstadt überwiesen und eingebucht wurde. Aufgrund dessen, dass die Forderungen aus den Kostenerstattungen der Impfzentren ggü. Regierungspräsidium Gießen und Stadt Darmstadt erst in 2022 beglichen wurden, musste kurzfristig Liquiditätsausgleich geschaffen werden.

Die Verbindlichkeit gegenüber Arbeitnehmern aus LOGA beinhaltet einen negativen Betrag von -71,11€, der im 2022 verrechnet wurde.

Bei den Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger in Höhe von 45,78 €, handelt es sich allein um eine bewilligte Beihilfe für 2021, die jedoch erst am 31.12.2021 eingebucht und am 25.01.2022 ausgezahlt wurde. Bei dem Konto für den Verein Psychiatrischer Notdienst Darmstadt e. V. handelt es sich um ein Konto für Durchlaufende Gelder (Einnahmen und Ausgaben) und stellt deshalb nur eine Momentaufnahme dar.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 13.695,82 € handelt es sich u.a. um die offene Endabrechnung der Darmstadt-Dieburg Nahverkehrsorganisation für den JobTicket für das Jahr 2021 in Höhe von 9.319,35 €, als auch die offene Feuer- und ED-Einzel-Versicherung von 1.428,57-€ gegenüber der GVV Kommunalversicherung. Der Ausgleich der Rechnungen erfolgte im Jahr 2022.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>2021</u>	EUR	1.860,00
	2020	EUR	3.994,20

Die Umsatzerlöse aus privatrechtlichen Leistungsentgelten setzen sich aus einer Gebühr für die Nutzung der Parkplätze des Gesundheitsamtes in den Abendstunden durch die Zeugen Jehovas in Höhe von 1.860,00 € zusammen.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>2021</u>	EUR	434.450,98
	2020	EUR	354.266,75

Die Umsatzerlöse aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	201.703,91	143.236,21
Gebühren für wasserrechtliche Genehmigungen	8.585,24	5.583,78
Gebühren für Begehungen Krankenhäuser und Praxen	15.109,35	3.017,95
Gebühren für Gutachten amtsärztlicher Untersuchungen	209.045,28	198.407,21
Prüfungsgebühren Heilpraktiker	-	-
Entgelte für Vervielfältigungen usw.	7,20	21,60
Zwangsgelder	-	4.000,00
Insgesamt:	<u><u>434.450,98</u></u>	<u><u>354.266,75</u></u>

Bei den öffentlich rechtlichen Verwaltungsgebühren handelt es sich unter anderem um Gebühren für die Teilnahme an den Lebensmittelbelehrungen, die Online oder vor Ort durchgeführt werden und um die Gebühren für die Erstellung einer Einzelbeauftragung zur Bürgertestung nach § 4a, gem.§6(2) FF der TestV . Bei den Zwangsgelder handelt es sich um Verfügungen mit Zwangsgeldfestsetzungen gem. Trinkwasserverordnung .

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	<u>2021</u>	EUR	7.194.507,96
	2020	EUR	134.743,05

Bei diesen Umsatzerlösen handelt es sich um Kostenerstattungen der Bundeswehr in Höhe von 393.224,72 €, Kostenerstattungen der Stadt Darmstadt in Höhe von 5.285.456,11 € als auch des Regierungspräsidiums Gießen in Höhe von 1.320.429,29 € für die Errichtung und das Betreiben der Impfzentren, Erstattungen für die Personalkosten eines AIDS-Arzt in Höhe von 95.000,-- €, die jeweils hälftig von den beiden Gewährsträgern des Verwaltungsverbandes getragen werden, als auch um die Kostenerstattungen anderer Gesundheitsämter für die zur Verfügungsstellung von Unterlagen zur Durchführung von Heilpraktikerüberprüfungen in Höhe von 50.323,40 €. Außerdem beinhalten diese Umsatzerlöse auch die Kostenerstattungen des Bundesverbands der Ärztinnen in Höhe von 38.583,42,--€. Es handelt sich dabei um Erstattungen der Honorarleistungen der Medizinstudenten, die für die Bekämpfung der Corona-Pandemie als Aushilfen eingestellt wurden. Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse die Erstattung der Kosten wg. Gehalt ausfall einiger Mitarbeiter aufgrund der Quarantäneverordnung nach dem IFSG in Höhe von 11.491,02 € .

5. Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2021	EUR	7.408.213,00
2020	EUR	4.949.663,00

Bei diesen Umsatzerlösen handelt es sich um die jeweilige Umlage der beiden Gewährsträger des Verwaltungsverbandes. Der Anteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg beträgt 4.820.594,00 € und der Anteil der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt 2.587.619,00 €.

Unter anderem aufgrund einer Tarifsteigerung in 2021 die in Höhe von 1,4 % von 01.04.2021 bis zum 31.03.2022 stattfand, aber vor allem aufgrund der andauernden Corona-Pandemie, musste die Gesamtumlage für das Jahr 2021 auf 15,71807333 € pro Einwohner erhöht werden. Das ist eine Erhöhung um rund 4,88 € je Einwohner.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2021	EUR	1.688.830,42
2020	EUR	470.798,80

Diese Umsatzerlöse bestehen mit dem Hauptteil in Höhe von 260.000,-- € aus Erstattungen für das Modellprogramm "Psychiatrie", die jeweils hälftig von den beiden Gewährsträgern des Verwaltungsverbandes getragen werden.

Für den Personalaufbau und Durchführung der technischen Maßnahmen aufgrund des Paktes für den ÖGD wurde vom Hessischen Sozialministerium 1.244,639,22 € zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für die durchgeführten Screenings im Rahmen des Projektes "KiSS" 1.710,-- € und als Mehrbelastungsausgleich nach § 8 Psychisch Krankenhilfe Gesetz (PsychKHG) 182.411,20 € erstattet.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, und Investitionsbeiträgen

2021	EUR	24.112,00
2020	EUR	24.112,00

Dieser Betrag resultiert aus den planmäßigen Auflösungen für die passivierten Zuweisungen für das Verwaltungsgebäude in Höhe von 23.732,-- € und für das AIDS-Infomobil in Höhe von 380,-- €.

9. Sonstige ordentliche Erträge

2021	EUR	39.280,72
2020	EUR	6.667,32

Bei diesen "anderen sonstigen betrieblichen Erträgen" handelt es sich hauptsächlich um die Erstattung der Kosten für die amtliche Bekanntmachungen in Verbindung mit Corona-Pandemie in Höhe von 37.074,29 €, die Eigenbeteiligung der Beamten an Sozialleistungen, die über Lohnabrechnung abgerechnet werden in Höhe von 907,20 €, um die Erstattung Tonerkattuschen in Höhe von 170,00 €, sowie der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung an Forderungen aufgrund der Korrektur der Ausbuchung der Debitoren offenen Posten in Höhe von 1.029,23 €. Der Unterschied zum Vorjahr liegt grundsätzlich daran, dass im 2020 keine Erstattungen der amtlichen Bekanntmachungen aufgrund der Corona-Pandemie stattgefunden haben.

**10. Summe der ordentlichen Erträge
(Positionen 1 bis 9)**

2021	EUR	16.791.255,08
2020	EUR	5.944.245,12

11. Personalaufwendungen

2021	EUR	9.510.130,23
2020	EUR	4.690.567,28

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Entgelte geleistete Arbeitszeit Arbeitnehmer	7.284.747,36	3.480.126,98
Leistungsentgelt § 18 TVöD	63.121,02	54.077,43
Zuführung Altersteilzeit (Entgeltbereich)	73.189,00	10.577,00
Inanspruchnahme Altersteilzeit (Entgeltbereich)	- 40.325,00	- 1.426,00
Bezüge Beamten	189.999,84	185.807,63
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.396.945,49	680.629,26
Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	533.293,57	275.559,14
Beihilfen Bezügebereich	6.087,45	1.416,60
Beihilfen Entgeltbereich	1.245,92	-
Sonstige Personalaufwendungen	1.825,58	3.799,24
Insgesamt:	<u>9.510.130,23</u>	<u>4.690.567,28</u>

Die deutliche Zunahme bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit der Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um rund 3.804 TEUR ist hauptsächlich darin begründet, dass aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie durchschnittlich ca. 70 Mitarbeiter mehr gegenüber Vorjahr befristet eingestellt wurden. Zusätzlich wurde im Juni 2021 eine Corona-Sonderzahlung gezahlt. Außerdem fand bis zum 31.03.2021 eine Tarifierhöhung von 1,06 % und vom 01.04.2021 eine weitere Tarifierhöhung von 1,4 % statt.

Die Steigerung der Beamtenbezüge ggü. dem Vorjahr ist auf die Erhöhung um 1,4 % ab Januar 2021 zurückzuführen.

Die deutliche Zunahme der Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus, dass im 2022 drei Mitarbeiterinnen in die Altersteilzeit gegangen sind.

Die erhebliche Abnahme der Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen zum Vorjahr ist vor allem auf den Renteneintritt von zwei Beschäftigten in 2022 zurückzuführen.

Die Zunahme der Beihilfen im Bezügebereich gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass im 2021 ein Beamte für längere Zeit erkrankt war und im Entgeltbereich drei Mitarbeiter Beihilfen erhalten haben.

Die sonstigen Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Personaleinstellungen (Stellenausschreibungen) in Höhe von 1.049,58 €,
- Aufwendungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen zwei Mitarbeiterinnen in Höhe von 380,-- €
- Aufwendungen für Erstattungen der Attestgebühren und Ersatz einer Vorlage in Höhe von 396,00 €

12. Versorgungsaufwendungen

2021	EUR	337.057,73
2020	EUR	281.424,31

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>		<u>2020</u>
	EUR		EUR
Versorgungsbezüge Beamte	238.985,88		235.091,99
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	- 53.995,00	-	122.411,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	- 7.826,00		-
Beihilfen an Versorgungsbezügeempfänger	11.781,85		7.912,32
Zuführung von Pensionsrückstellungen	121.224,00		121.382,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen	26.887,00		39.449,00
Insgesamt:	<u>337.057,73</u>		<u>281.424,31</u>

Die leichte Zunahme bei den Versorgungsbezügen für die Beamten gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung der Versorgungsbezüge um 1,2% ab April 2021 zurückzuführen. Die gravierendsten Abweichungen haben bei der "Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen" als auch bei der "Inanspruchnahme Beihilferückstellungen" stattgefunden. Diese Abweichungen resultieren daraus, dass im Jahr 2019 ein aktiver Beamter befördert worden ist, was zu einer erhöhten sonstigen Zuführung im Jahr 2019 führte und bei einem zweiten Beamten im 2020 das Geburtsdatum korrigiert wurde, was auch zu einer außergewöhnlich hoher Zuführung führte. Diese Korrekturen wurden im 2020 vorgenommen. Außerdem werden bei allen Personen bei der Pensionsbewertung nur die Besoldungsanpassungen berücksichtigt, die zum Bewertungsstichtag feststehen. Zum Stichtag 2021 standen die Erhöhungen um 1,4% (zum 1.01.2021) sowie um 2,2% (zum 01.08.2022) fest.

Zu Ermittlung der Beihilferückstellungen werden die zum Stichtag aktuellsten Statistiken der BaFin ("Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung gem.§159 VAG") genutzt. So wurde für den Jahresabschluss 2020 die Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 und für den Jahresabschluss 2021 die Wahrscheinlichkeitstabellen 2020 genutzt. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Steigerung der Gesundheitskosten von den Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 zu den Wahrscheinlichkeitstabellen 2020 deutlich geringer ausgefallen ist als die Steigerung der Gesundheitskosten von den Wahrscheinlichkeitstabellen 2020 zu den Wahrscheinlichkeitstabellen 2021. Demzufolge hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 eine geringere Zuführung zu den Beihilferückstellungen ergeben als im Wirtschaftsjahr 2020.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2021</u>	EUR	6.111.329,28
	<u>2020</u>	EUR	806.725,61
	<u>2021</u>	<u>2020</u>	
	EUR	EUR	
Aufwend. f. Material, Energie u. sonst. verwalt.wirt. Tätigkeit	299.243,57	234.087,63	
Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	151.600,70	84.630,77	
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.044.795,08	238.475,71	
Aufwend. für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	262.213,62	89.853,78	
Aufwend. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	302.184,92	136.410,00	
Aufwend. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	51.291,39	23.267,72	
Insgesamt:	<u>6.111.329,28</u>	<u>806.725,61</u>	

Die Position "Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit" beinhaltet im Wesentlichen, Aufwendungen für Energie in Höhe von 59.524,09 € (davon 19.172,64 € Strom und 40.351,45 € Fernwärme), Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke in Höhe von 92.619,65 €, Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen in Höhe von 56.989,99 €, Aufw. für sonstige Verbrauchsmittel in Höhe von 26.701,83 €, Aufwendungen für ADV-Material in Höhe von 33.899,57 €, sowie Aufw. für Praxis-u.Laborbedarf, Arzneimittel in Höhe von 21.701,83 €. Aufgrund der Corona-Pandemie sind diese Aufwendungen in 2021 höher als in 2020 ausgefallen.

Die Aufwendungen für "Fremdinstandhaltungen" begründen sich hauptsächlich in der Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen, in Höhe von 52.781,62 €, der Instandhaltung der Aufzugsanlage in Höhe von 18.624,26 € sowie der Zeiterfassungssysteme in Höhe von 25.152,41 €. Auf die Unterhaltung von DV-Anlagen entfielen 13.166,94 € und für die Programmpflege 24.132,60 €. Für die Wartung der Warnanlagen, der sanitären Anlagen, der Seh- und Hörtestgeräte, sowie Regalinspektion als auch für die Wartung der Wasseraufbereitung mussten insgesamt 4.009,44 € aufgewendet werden.

Die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten hauptsächlich Kosten für Fremdreinigung (EUR 160.373,63), Honorare für Corona-Helfer, Fachpsychiatrische Gutachten, KISS und Kinderpsychiatrische Sprechstunde, Unterbringung- und Verpflegungskosten der Bundeswehr, LOGA Personalabrechnungskosten, als auch Kosten der TBC- Untersuchungen, der Durchführung der Covid-19 Massensimpfungen, der Durchführung der Umzugsarbeiten im Amtsgebäude und der Sicherheitsdienste, sowie Laborleistungen (EURO 9.266,42).

Die wesentlichen Positionen im Bereich Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten stellten die Kosten der Anmietung eines Raumes in Darmstadt für die Errichtung der Impfabkapsel (EUR 122.531,78), der Softwaregebühren (12.915,83€), sowie die Kosten für die Miete des Zahlungsverkehrssystems, Matten und Hygieneartikels, TK-Systeme, gebrauchten Büromöbels sowie Richtfunkstrecken (EUR 28.936,15) dar. Außerdem beinhalten diese Aufwendungen auch Kostenbeteiligungen für schriftliche Heilpraktikerüberprüfungen (43.110,-€), Einmalige Gebühr für EL-Vertrag (4.760,-€) als auch Kosten für die Organisationsberatung der Corona-Teams und für das Projekt Teamentwicklung und Coaching (10.361,93 €). Die restlichen Ausgaben verteilen sich auf weitere Mieten, Gebühren, Beratungen, Sachverständigen und Supervisionen. Die deutliche Erhöhung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gegenüber dem Vorjahr ist auf die weiter anhaltende Corona-Pandemie und dadurch entstandenen Mehrausgaben zurückzuführen.

Die Position Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für Porto- u. Versandkosten (EUR 76.273,27), Datenübertragungskosten (EURO 75.268,86) Telefonkosten (EUR 75.299,42), Amtliche Bekanntmachungen (EUR 19.733,16), Reisekosten (EUR 16.247,86), sowie für Aus-, Fort- u. Weiterbildung der Beschäftigten (EUR 14.119,88).

Die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen setzen sich vor allem aus Versicherungsbeiträgen und Beiträgen für Jobticket der Mitarbeitern zusammen.

14. Abschreibungen

	2021	EUR	139.595,88
	2020	EUR	121.426,53
	<u>2021</u>		<u>2020</u>
	EUR		EUR
Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	1.640,28		735,00
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.463,00		3.631,00
Abschreibungen auf Verwaltungsgebäude	61.985,00		61.986,00
Abschreibungen auf techn. Anlagen und Maschinen (Aufzug)	1.009,00		1.009,00
Abschreibungen auf Betriebsausstattung	3.996,00		3.503,34
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	17.555,65		6.711,98
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	49.946,95		43.850,21
Sonst. Abschreib. und Wertbericht. Auf	-		-
Insgesamt:	<u>139.595,88</u>		<u>121.426,53</u>

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2021	EUR	600,00
2020	EUR	589,00

Dieser Betrag resultiert ausschließlich aus den Zuschüssen an Mitarbeiter/innen für die Beschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2021	EUR	-
2020	EUR	-

<u>2021</u>	<u>2020</u>
EUR	EUR

Grundsteuer	-	-
Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
Insgesamt:	<u>-</u> =	<u>-</u> =

**19. Summe der ordentlichen Aufwendungen
(Position 11 bis Position 18)**

2021	EUR	16.098.713,12
2020	EUR	5.900.732,73

**20. Verwaltungsergebnis
(Position 10 ./. Position 19)**

2021	EUR	692.541,96
2020	EUR	43.512,39

21. Finanzerträge	<u>2021</u>	EUR -	<u>138,94</u>
	2020	EUR	18,00
	<u>2021</u>		<u>2020</u>
	EUR		EUR
Bankzinsen	-		-
Erträge aus Arbeitgeberdarlehen	-		-
Säumniszuschläge	-161,94		18,00
Mahngebühren	23,00		-
Insgesamt:	- <u>138,94</u>		<u>18,00</u>

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2021</u>	EUR	<u>8.491,19</u>
	2020	EUR	8.495,26
	<u>2021</u>		<u>2020</u>
	EUR		EUR
Bankzinsen	7.699,05		7.494,70
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	792,14		1.000,56
Insgesamt:	<u>8.491,19</u>		<u>8.495,26</u>

23. Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	<u>2021</u>	EUR -	<u>8.630,13</u>
	2020	EUR -	8.477,26

24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	<u>2021</u>	EUR	<u>16.791.116,14</u>
	2020	EUR	5.944.263,12

25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	<u>2021</u>	EUR	<u>16.107.204,31</u>
	2020	EUR	5.909.227,99

26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	<u>2021</u>	EUR	<u>683.911,83</u>
	2020	EUR	35.035,13

27. Außerordentliche Erträge

2021	EUR	0,00
2020	EUR	262,95

28. Außerordentliche Aufwendungen

2021	EUR	5,00
2020	EUR	20,00

**29. Außerordentliches Ergebnis
(Nr. 27 ./ Nr. 28)**

2021	EUR -	5,00
2020	EUR	242,95

**30. Jahresergebnis
(Nr. 26 und Nr. 29)**

2021	EUR	683.906,83
2020	EUR	35.278,08

V. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit, sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsströme nachgewiesen.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2021 aus der Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 5.761.819,31		105.985,00
	Abweichung		5.867.804,31

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Investitionstätigkeit	- 177.714,94		- 203.000,00
	Abweichung		- 25.285,06

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit	- 55.375,81		- 52.227,75
	Abweichung		3.148,06

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		Fortgeschriebener Planansatz
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Mittel, Cashpooling)	6.559.305,00		-
	Abweichung		- 6.559.305,00

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		Fortgeschriebener Planansatz
./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (u.a. durchlaufende Mittel, Cashpooling)	- 627.699,72		-
	Abweichung		627.699,72

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	5.931.605,38		-
	Abweichung		- 5.931.605,38

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	856.696,03		-
	Abweichung	-	856.696,03

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	793.391,35	-	58.050,00
	Abweichung	-	851.441,35

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	- 63.304,68	-	58.050,00
	Abweichung		5.254,68

Bei dem Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen insbesondere folgende Positionen auf, die sich gegenüber dem Ansatz erheblich verändert haben:

- 1) Die prognostizierten "Kostenersatzleistungen und -erstattungen" verringerten sich um rund 7.750 TEUR gegenüber dem Ansatz, weil sowohl die Rückerstattungen des Bundes für die Übernachtungs- und Verpflegungskosten der für die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzten Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, als auch die Rückerstattungen für die Ausgaben der Impfzentren erst im Jahre 2022 erfolgten.
- 2) Die "Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen" haben sich gegenüber dem Ansatz um rund 1,2 Millionen € erhöht, da im Jahre 2021 bereits die ersten Zuweisungen aus dem Pakt für den ÖGD für Personalaufbau und Technische Aufrüstung ausgezahlt wurden.
- 3) Bei den prognostizierten Personalauszahlungen weist das Ergebnis rund 185 TEUR weniger aus als der fortgeschriebene Ansatz, was hauptsächlich nur auf die teilweise Besetzung der bewilligten Stellen zurückzuführen ist.
- 4) Bei den prognostizierten Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen weist das Ergebnis rund 574 TEUR weniger aus als der fortgeschriebene Ansatz. Aufgrund dessen, dass nicht sämtliche ausgeschriebene Stellen besetzt werden konnten, fielen auch die Ausgaben für die Sach- und Dienstleistungen erheblich niedriger aus.

Bei dem Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit fiel das Ergebnis rund 25.000,- € niedriger aus als der Ansatz, was darauf zurückzuführen ist, dass Aufgrund der Corona-Pandemie die geplanten Baumaßnahmen nicht getätigt werden konnten.

Bei dem Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis nur 3 TEUR.

Bei dem Finanzmittelüberschuss aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen beträgt die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis rd. 5.931 TEUR. Das liegt vor allem daran dass im Jahr 2021 ein kurzfristiger Kassenkredit/ Cashpooling in Höhe von 6.480 TEURO aufgenommen werden musste, um Liquiditätsausgleich zu schaffen, der nicht ergebniswirksam eingebucht und auch nicht geplant wurde.

VI. Übertragung von Ansätzen

Im Haushaltsjahr wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr gem. § 21 GemHVO übertragen.

VII. Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Bei dem Gesundheitsamt Darmstadt handelt es sich im Gegensatz zu allen anderen hessischen Gesundheitsämtern um einen eigenständigen Zweckverband, der seit dem 01. Januar 1950 besteht und den Namen trägt:

„Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg“.

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Erfüllung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hierzu zählen die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

Grundlage für das Handeln des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist das Hessische Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD). Hierin werden die Aufgaben exakt umrissen.

Das Gesundheitsamt Darmstadt ist für die Bevölkerung der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit insgesamt mehr als 460.000 Einwohnern zuständig.

Infolgedessen sind sowohl die Stadt Darmstadt als auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg Träger des gemeinsamen Gesundheitsamtes und stellen sowohl die Mitglieder des Vorstandsvorstandes, als auch die der Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung besteht aus 8 Mitgliedern, die sich im Verhältnis der Einwohnerzahlen 1:2 zusammensetzen. Hierzu zählen 3 Stadtverordnete und 5 Kreistagsabgeordnete.

Der Vorstandsvorstand setzt sich aus 4 Mitgliedern zusammen. Kraft Amtes stellen die jeweiligen Gesundheitsdezernenten der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz. Der Vorsitz wechselt im Turnus von 3 Jahren jeweils zum 01. Januar, zwischen der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Außerdem gehören dem Vorstand noch ein/e Stadtverordnete/r, sowie ein/e Kreistagsabgeordnete/r an.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Vorstand einen Geschäftsführer eingesetzt, der in dieser Funktion auch die Dienststellenleitung und gleichzeitig die Verwaltungsleitung innehat. In diesem Zusammenhang ist er unter anderem verantwortlich für über 160 Beschäftigte und für ein Haushaltsvolumen von rund 16 Millionen Euro.

Die Amtsleitung obliegt gem. § 3 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) einer Amtsärztin / einem Amtsarzt.

Für die Erledigung des gesetzlichen Auftrages, der sich im Wesentlichen im HGöGD wieder findet, existieren die folgenden Dienste und Fachbereiche:

Fachbereich Amtsärztlicher Dienst:

Zuständig für die Untersuchung von Personen und die Erstellung von Gutachten. Untersuchungsanlässe sind unter anderem Untersuchungen

- nach dem SGB II und dem SGB XII wie Prüfung der Erwerbsfähigkeit (Hartz-IV), Mehrbedarf, Eingliederungshilfe, Kostenübernahme und Pflegebedürftigkeit,
- bei Verbeamtungen und von Referendaren,
- von Beihilfefähigkeit,
- Kurfähigkeit,
- Dienstfähigkeit,
- Haftfähigkeit,
- Blutgruppengutachten und
- Rettungssanitätern.

Fachbereich Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

- Durchführung der Einschulungsuntersuchungen,
- Untersuchung von Kindern der 4. Klassen in ausgewählten Schulen,
- Erstellung von Integrationsgutachten,
- Untersuchungen bezüglich Sportbefreiungsanträgen und
- Sportärztliche Untersuchungen,
- Zahnärztliche Untersuchungen in den Grundschulen und die Durchführung von Prophylaxe.

Abteilung Infektionsschutz, Hygiene und Umwelt

- Überwachung von Einrichtungen, Praxen und Krankenhäusern,
- Überprüfung der Hygiene in Wohnungen bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen,
- Durchführung von Lebensmittelbelehrungen,
- Durchführung des Prostitutionsgesetzes
- Registrierung sämtlicher meldepflichtiger Erkrankungen im Zuständigkeitsgebiet,
- Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen nach der Hessischen Trinkwasserverordnung
- Bewältigung der Corona-Pandemie (Aufgrund der Ausbreitung der weltweiten Corona-Pandemie wurden zu deren Bekämpfung zahlreiche Personen befristet eingestellt).

Sachgebiet Tuberkulose

- Erfassung aller Tbc-Neuerkrankungen (gemeldet oder selbst diagnostiziert) in Einzelfallakten mit Dokumentation des Krankheits- und Behandlungsverlaufs einschließlich des Therapieerfolges,
- Ermittlung von Kontaktpersonen und kostenlose Untersuchung derselben inklusive der Anfertigung und Befundung von Röntgen-Thoraxaufnahmen,
- Ärztliche Beratung von Tbc-Patienten, Kontaktpersonen und ärztlichen Fachkollegen,
- Unterstützung der behandelnden Ärzte, insbesondere bei Non-Compliance von Patienten,
- Übermittlung der Krankheitsdaten in anonymisierter Form an das hessische Meldezentrum in Dillenburg,
- HIV- und STD-Beratung, sowie Veranlassung von HIV- und STD-Tests,
- HIV-Präventionsarbeit in Schulen mittels des Projektes „AIDS-Infomobil“.

Fachbereich Sozialpsychiatrischer Dienst

- Beratung und Hilfen für Menschen mit Suchterkrankungen, für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen und für Menschen mit psychischen Erkrankungen und
- Untersuchung von Personen mit psychischen Auffälligkeiten und Erstellung von Gutachten.

Fachbereich Verwaltung

- Personalverwaltung.
- Kassenwesen.
- Information / Empfang.
- Facility Management.

Fachbereich Zahnärztlicher Dienst

- Zahnärztliche Untersuchungen zur Überprüfung von notwendigen zahnärztlichen Maßnahmen.
- Feststellung des Zahnstatus bei Kindern in den Grundschulen.
- Prophylaxe bei Kindern in den Grundschulen.
- Begehungen von Zahnarztpraxen und zahnmedizinischen Einrichtungen.

Verbandsversammlung und Verbandsvorstand

Im Jahr 2021 gehörten folgende Mitglieder der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg an:

Mitglieder der Verbandsversammlung bis zum 17.06.2021

Frau Kreistagsabgeordnete Margrit Herbst (Vorsitzende)
Herr Stadtverordneter Wilhelm Kins (stellv. Vorsitzender)
Frau Kreistagsabgeordnete Renate Battenberg
Frau Kreistagsabgeordnete Marita Keil
Herr Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Larem
Herr Kreistagsabgeordneter Eduard Neudert
Frau Stadtverordnete Dr. Ursula Blaum
Herr Stadtverordneter Thomas Tramer

Mitglieder der Verbandsversammlung ab dem 18.06.2021

Frau Kreistagsabgeordnete Gabriele Winter (Vorsitzende)
Frau Stadtverordnete Dr. Ursula Blaum (stellv. Vorsitzende)
Frau Kreistagsabgeordnete Simone Brodrecht
Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Cornelia Lietz
Herr Kreistagsabgeordneter Jörg Rupp
Herr Kreistagsabgeordneter Heinz Schwebel
Frau Stadtverordnete Dr. Annette Brunert
Frau Stadtverordnete Jana Wilke

Im Jahr 2021 gehörten folgende Mitglieder dem Vorstandsvorstand des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg an:

Mitglieder des Vorstandes

Herr Bürgermeister Rafael Reißer (Vorsitzender) bis zum 15.07.2021
Herr Stadtkämmerer André Schellenberg (Vorsitzender) ab dem 16.07.2021
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück (stellv. Vorsitzende)
Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Mathias Göbel bis zum 17.06.2021
Herr Kreistagsabgeordneter Joachim Knoke ab dem 18.06.2021
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Birgit Pörtner bis zum 17.06.2021
Frau Stadtverordnete Eva Bredow-Cordier ab dem 18.06.2021

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2021 standen durchschnittlich 2 Beamte und 134 Beschäftigte in Vollzeit in einem Dienst-, bzw. Arbeitsverhältnis.

Der TVöD unterscheidet nicht zwischen Arbeitern und Angestellten. Daher wird hier die durchschnittliche Zahl aller Beschäftigten ausgewiesen.

Darmstadt, den

Vorsitzende des Vorstandsvorstandes

Geschäftsführer

Christel Sprößler
Kreisbeigeordnete

Engelbert Muth
Leitender Verwaltungsdirektor

**Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt
der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jahresabschluss 2021**

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Gemeinde (Zweckverband), so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartenden Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Geschäftsverlauf 2021

Der Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat zum 01.01.2009 sein Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft und von der Verbandsversammlung am 07.11.2019 beschlossen. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 wurden ebenfalls vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft und am 12.07.2021 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016, 2017 und 2018 wurden auch vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft und am 26.11.2021 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 und 2020 wurden fertiggestellt und liegen zurzeit dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vor.

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.11.2020 beschlossen und die Nachtragssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 26.11.2021 beschlossen.

Ergebnisentwicklung

Gesamtergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 683.906,83 Euro ab.

Bei den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 434.450,98 Euro handelt es sich überwiegend um die Gebühren für die Teilnahme an Lebensmittelbelehrungen, für die Erstellung der amtsärztlichen Gutachten, der Einzelbeauftragungen zur Bürgertestung nach §4a, gem. §6(2) FF der TestV und für die wasserrechtliche Genehmigungen, Trinkwasserverordnungen. Auch wenn aufgrund der Corona-Pandemie, Untersuchungen noch immer nicht in vollem Umfang ausgeführt werden konnten, so konnte dennoch ein Gebührenanstieg aufgrund der Einführung der Online-Lebensmittelbelehrungen verzeichnet werden.

Die Abweichung bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis von rd. 729.131 Euro liegt vor allem daran, dass die für 2021 eingeplante Zuwendungen im Rahmen des Paktes für den ÖGD in der Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg.Umlagen eingebucht wurden. Außerdem sind die Erstattungen deutlich Höhe ausgefallen als geplant. Bei den steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von 7.408.213,00 Euro ist die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 2.458.550,-€ auch in 2021 durch die Bekämpfung der weltweiten Corona-Pandemie begründet.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen liegt die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis von rd. 1.213 TEURO. Es liegt daran, dass die Zuwendungen im Rahmen des Paktes für den ÖGD von rd.1.245 TEURO in der Position Kostenersatzleistungen u.- erstattungen geplant wurden.

Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 24.112,00 Euro ergibt sich aus den Abschreibungen für 2021.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 39.280,72 Euro handelt es sich fast ausschließlich um Kosten für amtliche Bekanntmachungen, die das Gesundheitsamt zunächst übernommen hatte und die im Nachhinein von der Stadt Darmstadt zurückerstattet wurden.

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand:

	Plan	Ist
Entgelte für geleistete Arbeit	7.000.000,00	7.284.747,36
Leistungsentgelt	75.000,00	63.121,02
Zuführung Altersteilzeit	-	73.189,00
Inanspruchnahme Altersteilzeit	- 40.750,00	- 40.325,00
Sonderzuwendung Arbeitnehmer	64.500,00	-
Bezüge der Beamten	190.000,00	189.999,84
Sonderzuwendung Beamte	2.000,00	-
AG-Anteil zur Sozialversicherung	1.800.000,00	1.396.945,49
Zukunftssicherung / ZVK	550.000,00	533.293,57
Beihilfen Bezügebereich	7.000,00	6.087,45
Beihilfen Entgeltbereich	500,00	1.245,92
Aufwendungen für Personaleinstellungen	5.000,00	1.049,58
Sonst. Aufw. für Personalmaßnahmen (u. a. Untersuchungskosten)	-	380,00
Aufwendungen Dienstjubiläen	500,00	-
Aufwendungen Belegschaftsveranstaltungen	3.000,00	-
Übrige sonstige Personalaufwendungen	5.000,00	396,00
Insgesamt:	<u>9.661.750,00</u>	<u>9.510.130,23</u>

Die Personalaufwendungen fielen lediglich rund 152 TEUR (1,57 %) niedriger als ursprünglich geplant aus, was hauptsächlich auf die Berechnung des Nachtragshaushaltes zurückzuführen ist, wodurch eine genauere Berechnung erfolgen konnte.

Die Differenz zwischen dem Plan- und Ist-Bestand bei der Zuführung von Altersteilzeitrückstellungen resultiert aus dem Neuabschluss von Altersteilzeitverträgen.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand:

	Plan	Ist
Versorgungsbezüge Beamte	240.000,00	238.985,88
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	- 11.424,00	- 53.995,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-	- 7.826,00
Beihilfen an Versorgungsempfänger	15.000,00	11.781,85
Zuführung Pensionsrückstellungen	-	121.224,00
Zuführung Beihilferückstellungen	8.512,00	26.887,00
Insgesamt:	<u>252.088,00</u>	<u>337.057,73</u>

Die tatsächliche Erhöhung der Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Plan ist hauptsächlich in der Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen als auch durch die Zuführung der Pensions -und Beihilferückstellungen begründet, was aus der Anpassung der bestehenden Rückstellungen resultiert.

Bei den "Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen" beträgt die Abweichung zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand rund 75.921,-Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Nachtragsberechnung die tatsächlichen Aufwendungen um 1,23 % niedriger ausgefallen sind.

Die Differenz zwischen den geplanten und den tatsächlich vorhandenen Abschreibungen beträgt rund 33.611,-- €. Diese Erhöhung ist auch auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen und in Folge dessen, auf die Anschaffung der notwendigen Hard- und Software als auch für die Arbeitsplatzeinrichtung des neu eingestellten Personals.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (01.01.2021 - 31.12.2021) konnte der Verwaltungsverband die folgenden Finanzmittelüberschüsse bzw. Finanzmittelfehlbeträge erzielen:

Der Verwaltungsverband realisierte einen Finanzmittelfluss aus

> Verwaltungstätigkeit	
Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von EUR	5.761.819,31
> Investitionstätigkeit	
Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von EUR	177.714,94
> Finanzierungstätigkeit	
Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von EUR	55.375,81
> haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	
Finanzmittelüberschuss in Höhe von EUR	5.931.605,38

Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 2.230 amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt, also 77 weniger gegenüber dem Vorjahr.

Seit Mitte März 2020 waren sämtliche zahnärztliche Untersuchungen und Prophylaxemaßnahmen in den Schulen von der Landesregierung aufgrund der pandemischen Lage verboten, so dass auch in 2021 keine Untersuchungen durchgeführt werden konnten. Mit dem Prophylaxeimpuls konnten lediglich noch 536 Kinder erreicht werden.

Im Schuljahr 2021 wurden 4.441 Untersuchungen (Einschulungen und Inklusionen), sowie 253 Einsteigeruntersuchungen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst vorgenommen.

An den Lebensmittelbelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben in 2021 insgesamt 5.903 Menschen teilgenommen. Dies waren 3.733 Menschen mehr als im Vorjahr (Steigerung um 172 %). Seit dem 11.03.2021 werden vom Gesundheitsamt auch Online-Belehrungen angeboten, die sehr gut angenommen werden und an denen in 2021 insgesamt 4.924 Menschen teilgenommen haben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Aufgrund der folgenden verschiedenen Anlässen war es Ende des Jahres 2021 notwendig geworden, die Ausweitung sowie Neueinrichtung des Betriebes von Impfabständen und mobilen Impfteams vorzunehmen:

- Aufforderung der hessischen Landesregierung im Erlass vom 20.11.2021, ab dem 05.12.2021 wöchentlich im Gebiet der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg zusammen 11.500 Impfungen zu ermöglichen.
- Empfehlung der Ständigen Impfkommission (StIKo) für eine Auffrischungsimpfung für alle Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren.

Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI), die Auffrischungsimpfung bereits ab drei anstatt von sechs Monaten seit der letzten Impfung zu ermöglichen.

- Empfehlung der StIKo für eine Impfung der 5 - 11-jährigen auf Grundlage der Zulassung des BioNTech-Impfstoffes für diese Altersgruppe und dessen Auslieferung ab Mitte Dezember 2021.

- Das seit Wochen sehr stark anziehende Infektionsgeschehen bei SARS-CoV 2-Erkrankungen im Einzugsbereich des Gesundheitsamtes, das bereits zu einer starken Belastung des Gesundheitswesens geführt hat.

Zu erwartende Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Aufgrund der notwendigen Ausweitung sowie Neueinrichtung des Betriebes von Impfabkständen und mobilen Impfteams waren zum Teil gleichzeitig an 4 verschiedenen Standorten (Reinheim, Pfungstadt, Darmstadtium und Darmstadt Bessunger Straße) Impfabkstände eingerichtet. Bedingt durch die ständig sich verändernden Vorgaben hinsichtlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der wechselnden Impfbereitschaft der Bevölkerung stellten die Kosten ein erhebliches Risiko dar. Einerseits mussten Dienstleistungsverträge und Arbeitsverträge geschlossen und die notwendige Infrastruktur geschaffen und auch vorgehalten werden und andererseits musste eine entsprechende Befristung der Verträge vereinbart werden um den Kostenrahmen nicht zu sprengen.

Als Chance der Corona-Pandemie muss gesehen werden, dass die Wichtigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes erkannt wurde und dadurch die Gesundheitsämter sowohl eine personelle, als auch digitale Aufwertung erfahren haben.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen

Bei dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 27.000,-€ . Diese Abweichung liegt daran, dass unter anderem der für die Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagenvermögen und immaterielle Anlagevermögen eingeplanter Betrag von 150.000,-€ höher ausgefallen war.

Zudem wurden über den Pakt für den ÖGD Bundesmittel für Personalaufbau bereitgestellt, was jedoch auch dazu führte, dass sowohl mehr Hard- und Software, als auch mehr Büroausstattung angeschafft werden musste.

Darmstadt, den

Vorsitzende des Verbandsvorstandes

Geschäftsführer

Christel Sprößler

Kreisbeigeordnete

Engelbert Muth

Leitender Verwaltungsdirektor